



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG
Datum: 19.02.2009

2009/059
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.03.2009	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2009	6
Rat der Stadt	12.03.2009	8

Betreff

Konjunkturpaket II, Kommunales Investitionsprogramm Castrop-Rauxel
Investitionsschwerpunkte „Bildung“ und „Infrastruktur“

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Eine Förderfähigkeit vorausgesetzt, erhalten die Projekte der Liste A Priorität für beide Investitionsschwerpunkte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung kontinuierlich im HFA zu berichten.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt (Stand 26.02.2009)

Am 13.02.2009 hat der Deutsche Bundestag zum Konjunkturpaket II die notwendigen Gesetze beschlossen. Das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZukInvG) ist als Anlage 1 beigelegt.

Eine Befassung des Bundesrates erfolgte in einer Sondersitzung am 20.02.2009.

Ein bedeutender Schwerpunkt des Konjunkturprogramms II ist das Programm Zukunftsinvestition der Kommunen und der Länder. Investitionsschwerpunkte sind Bildungseinrichtungen – insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien und Investitionen in (sonstige) Infrastrukturbereiche.

Bereits Anfang Februar hat das Innenministerium NRW eine Modellrechnung zur Verfügung gestellt, aus der die pauschalen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in NRW für Zukunftsinvestitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II entnommen werden können. Danach entfallen auf die Stadt Castrop-Rauxel für den Investitionsschwerpunkt Bildung 4.274.506 Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 3.983.804 Euro, also insgesamt ein Betrag von 8.258.310 Euro.

Mit Beschluss des Rates vom 05.02.2009 wurde die Verwaltung beauftragt

1. zu berichten, wie seitens des Bundes und des Landes die detaillierten Fördervoraussetzungen ausgestaltet sind,
2. eine Prioritätenliste aufzustellen für Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms in den nächsten zwei Jahren realisiert werden können und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 1:

Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen auf Bundesebene

Erste Hinweise zur Umsetzung des Programms aus der Sicht des BMVS hat Bundesminister Tiefensee in einem Schreiben vom 28.01.2009 an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundestagesfraktion niedergelegt (s. Anlage 2).

Danach sind die Förderbereiche stets „nach Maßgabe des Artikels 104 b des Grundgesetzes“ auszulegen, wonach für eine Förderung die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 hinzutreten muss, die den Förderbereich konkretisiert.

Der Bund kann z.B. nicht generell die Modernisierung von Schulen fördern, wohl aber deren energetische Sanierung und den Einbau erneuerbarer Energien, weil der Bund in der Energieeinsparverordnung (EnEV) Anforderungen auch an die Sanierung bestehender Nichtwohngebäude stellt.

Entsprechen Maßnahmen nicht dem festgelegten Förderbereich, können Finanzhilfen zurückgefordert werden.

Dieser Sachverhalt und die dazu im o.a. Schreiben näher dargelegten Detailregelungen erfordern eine sorgfältige Prüfung der Förderfähigkeit einzelner Projekte.

Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen auf Landesebene

In einer gemeinsamen Erklärung von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände vom 30.01.2009 wurden unter der Überschrift

„Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“ (s. Anlage 3) entsprechende Ziele formuliert.

Danach wird zur Finanzierung des Beitrages von Land und Kommunen an dem Investitionsprogramm ein Sondervermögen eingerichtet, das über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden soll.

Die Kommunen sollen sich danach an der Finanzierung ab 2012 beteiligen.

Insgesamt soll die Kofinanzierung der Kommunen an ihrem eigenen Investitionsanteil 12,5 % betragen.

Zusammenfassend werfen die bisher vorliegenden Unterlagen jedoch noch einen erheblichen Klärungsbedarf über die weitere Umsetzung des Konjunkturpaketes auf, so dass noch kein Bericht über detaillierte Fördervoraussetzungen abgegeben werden kann.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesgesetzes. Eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird in Kürze erfolgen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die bis heute bestehenden zahlreichen offenen Fragen zu den Förderbereichen zum Investitionsbegriff, zum Bereitstellungsverfahren etc., dann beantwortet werden können.

Zu 2:

Auf der Grundlage der bis heute vorliegenden Erkenntnisse hat die Verwaltung zwei Listen der notwendigen zusätzlichen Investitionen zusammengestellt, die als Fördergegenstand nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz grundsätzlich in Frage kommen könnten, ohne die Förderfähigkeit heute schon definitiv bejahen zu können (Anlage 4). So stellt sich z.B. die Frage, ob neben der Sanierung von Gebäuden auch Ersatz- und Neubauten von einer Förderung über das Konjunkturprogramm erfasst werden. Auch besteht keine Klarheit darüber, ob Maßnahmen, die Sportplatzfreianlagen betreffen, zu den Fördergegenständen zählen.

Insgesamt ergeben die in den Listen A und B aufgeführten Projekte ein Investitionsvolumen von 12.260.000 Euro.

Aus Sicht der Verwaltung genießen die Projekte Liste A wegen des dringenden Handlungsbedarfes eine besondere Priorität und sollten nach Klarstellung der Förderfähigkeit aus dem Konjunkturprogramm vorrangig in die Umsetzung gelangen. Damit wird eine deutliche Schwerpunktsetzung für die Bereiche Schule und Sport vorgenommen.

Die in Liste B aufgeführten Projekte sind ebenfalls zusätzlich notwendig, liegen aber außerhalb des pauschalen Zuweisungsbetrages.

Konjunkturpaket II

Kommunales Investitionsprogramm Castrop-Rauxel 2009/2010

a = Investitionsschwerpunkt Bildung
b = Sonstige Infrastruktur

Liste A

Prioritäre Projekte

1	Franz-Hillebrand“ Lehrschwimmbecken (Ersatzbau)	a/b	2.200.000 Euro
2	Turnhalle JKG Ersatzbau	a/b	2.500.000 Euro
3	Turnhalle Waldschule Ersatzbau	a/b	1.200.000 Euro
4	GS Am Hügel Behindertengerechte Ausbil- dung	a	160.000 Euro
5	Turnhalle Cottenburgschule, Sanierung Fassade	a/b	80.000 Euro
6	Familienzentrum Bodel- schwingher Straße	b	500.000 Euro
7	PB Nord Wärmehalle Sanierung der Fenster	b	145.000 Euro
8	Rathaus Behindertengerechter Zugang	b	55.000 Euro
9	Sportplatz Uferstraße	b	1.000.000 Euro
10	Turnhalle EBG Sanierung	a/b	420.000 Euro
			8.260.000 Euro

Liste B

Sonstige Projekte

1	Erneuerung Lüftung- und Klimatechnik Stadthalle	b	2.000.000 Euro
2	Erneuerung Erinbrücke (Stadtumbaugebiet)	b	550.000 Euro
3	Abbruch ehem. Fuhrpark (Stadtumbaugebiet)	b	750.000 Euro
4	Feuerwehr Henrichenburg Anbau und Sanierung	b	700.000 Euro
			4.000.000 Euro